

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung Kuchelmiß hat am 21.09.2004 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung zur Festlegung der Ortslage Serrahn nach § 34 Abs. 4 BauGB einzuleiten. Der Beschluß ist ortsüblich bekanntgemacht worden.
2. Die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für die Ortslage Serrahn, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist in der Gemeindevertretersitzung am 08.02.2005 beschlossen worden. Die Begründung wurde gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Satzung aufgrund der Bestimmungen des § 10 BauGB zur Veröffentlichung weiterzuleiten.
3. Die Klarstellungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
4. Die Klarstellungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauerwährend der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.03.2005... durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt „Seenkurier“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 06.03.2005.. wirksam geworden.

Kuchelmiß, den 07.03.05...Bürgermeister/Siegel

Satzung der Gemeinde Kuchelmiß

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB und § 86 LBauO

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Serrahn

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 zuletzt geänd. durch EAG Bau vom 24.06.2004 sowie § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.1998, zuletzt geändert am 09.08.2002 wird mit Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 08.02.2005 folgende Satzung für den Ortsteil Serrahn erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, innerhalb der beigegefügte Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

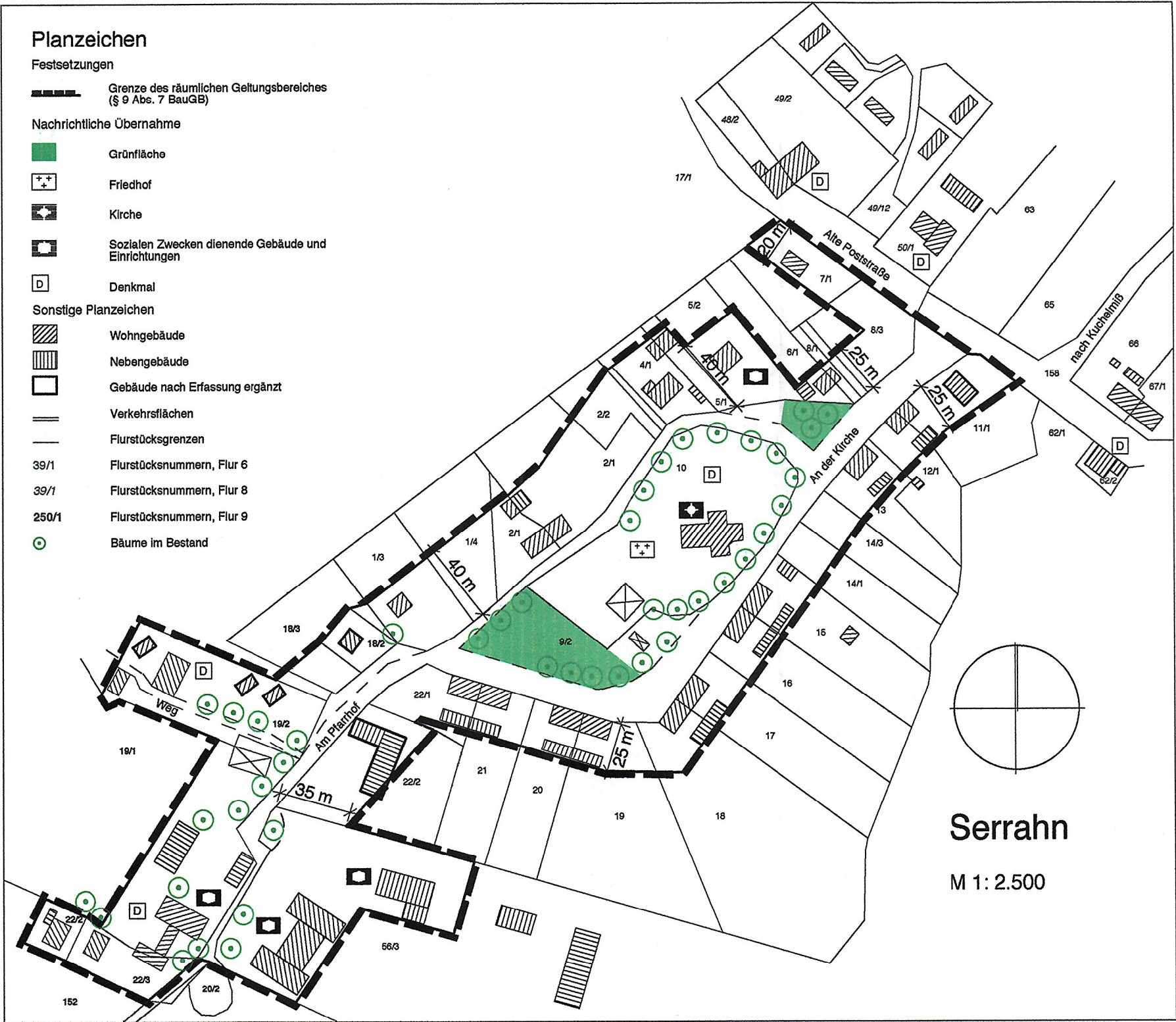
Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kuchelmiß, 07.03.05...Der Bürgermeister

Flurkartenausschnitt
Gemarkung Serrahn, Fluren 6, 8 und 9

Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2.500 vorliegt. Der Herausgeber der Flurkarte ist der Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt. Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandserfassung im September 2004 durch den Planverfasser ergänzt. Regreßansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Vervielfältigung mit Genehmigung 22/2004, 23/2004 und 24/2004



Klarstellungssatzung
Gemeinde Kuchelmiß
Ortsteil Serrahn

Auftraggeber: Gemeinde Kuchelmiß
Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See
Telefon 038457/304-0

Planverfasser: Freie Architektin Romy-Marina Metzger
Ringstraße 36, 18276 Groß Upahl
Telefon 038450/20018

Februar 2005